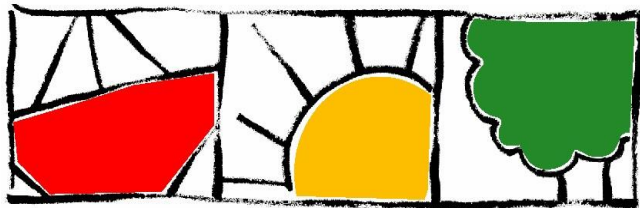


Jahresabschluss des Zweckverbandes
Planung und Erschließung „Neue Harth“
zum 31.12.2014



Der Jahresabschluss 2014 besteht aus folgenden Teilen:

1. Ergebnisrechnung gem. § 88 (2) Nr. 1 SächsGemO
2. Teilergebnisrechnung gem. § 48 (7) SächsKomHVO-Doppik
3. Finanzrechnung gem. § 88 (2) Nr. 2 SächsGemO
4. Teilfinanzrechnung gem. § 49 (3) SächsKomHVO-Doppik
5. Vermögensrechnung § 88 (2) Nr. 3 SächsGemO
6. Anhang gem. § 52 SächsKomHVO-Doppik einschließlich Übersichten
(Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeitenübersicht gem. § 54 SächsKomHVO-Doppik)
7. Rechenschaftsbericht gem. § 53 SächsKomHVO-Doppik

1. Ergebnisrechnung gem. § 88 (2) Nr. 1 SächsGemO

SAP-Ausdruck Gesamt-Ergebnisrechnung

2. Teilergebnisrechnung gem. § 48 (7) SächsKomHVO-Doppik

SAP-Ausdruck Teil-Ergebnisrechnung PGr 1111 und PGr 5460

3. Finanzrechnung gem. § 88 (2) Nr. 2 SächsGemO

SAP-Ausdruck Gesamt-Finanzrechnung

4. Teilfinanzrechnung gem. § 49 (3) SächsKomHVO-Doppik

SAP-Ausdruck Teil-Finanzrechnung PGr 1111 und PGr 5460

5. Vermögensrechnung § 88 (2) Nr. 3 SächsGemO

SAP-Ausdruck Vermögensrechnung

6. Anhang gem. § 52 SächsKomHVO-Doppik einschließlich Übersichten (Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeitenübersicht gem. § 54 SächsKomHVO-Doppik)

Inhaltsverzeichnis		Seite
Abkürzungsverzeichnis		
1.	Vorbemerkungen	9
1.1	Rechtsgrundlagen	9
1.2	Gliederung des Jahresabschlusses	9
1.3	Vollständigkeitserklärung	10
2.	Übersichten gem. § 54 SächsKomHVO-Doppik	10
2.1	Anlagenübersicht	11
2.2	Forderungsübersicht	12
2.3	Verbindlichkeitenübersicht	13

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BSB	Bansbach Schübel Brösztel & Partner GmbH
EP	EVENT PARK GmbH & Co. KG
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.H.v.	in Höhe von
SächsGemO	Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SächsKomZG	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
VV	Verbandsversammlung
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik der Kommunen
z.B.	zum Beispiel
ZV	Zweckverband Planung und Erschließung „Neue Harth“

1 Vorbemerkungen

1.1 Rechtsgrundlagen

Der Zweckverband Planung und Erschließung „Neue Harth“ wurde im Jahr 2000 von den Gemeinden Leipzig und Zwenkau auf Grundlage des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit gegründet. Ziel war und ist die gemeinsame Planung, Erschließung und Entwicklung des Zweckverbandsgebietes sowie die Optimierung der Verwaltungsprozesse. Der Zweckverband ist maßgeblich daran beteiligt, aus dem ehemaligen Tagebau Zwenkau eine neue, attraktive Freizeit- und Naherholungslandschaft am südlichen Stadtrand von Leipzig zu entwickeln. Er plant und erschließt das Verbandsgebiet und nimmt die Aufgaben der Städte Leipzig und Zwenkau wahr, die ihnen gemäß Baugesetzbuch obliegen. Das betrifft beispielsweise die Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen sowie die Herstellung von Erschließungsanlagen sowohl im verkehrlichen als auch im medienseitigen Bereich. Vor dem Hintergrund der Größe und verkehrsgünstigen Lage (direkter Autobahnanschluss), des geplanten touristischen Gewässerverbands zwischen dem Kap Zwenkau und der Leipziger Innenstadt sowie der Besonderheit der Gestaltbarkeit der Landschaft eröffnet das Gebiet Potenziale für regional und überregional bedeutsame Tourismuseinrichtungen. Gemäß

- § 47 Abs. 2 des SächsKomZG finden auf den ZV die für Verwaltungsverbände geltenden Vorschriften Anwendung,
- § 5 Abs. 3 des SächsKomZG finden auf den Verwaltungsverband die für die Gemeinden geltenden Vorschriften Anwendung und
- § 58 Abs. 1 des SächsKomZG gelten für die Wirtschaftsführung des ZV die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft und § 131 der Sächsischen Gemeindeordnung entsprechend.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses des ZV sind eine Vielzahl rechtlicher Grundlagen zu beachten. Neben landesrechtlichen Bestimmungen sind die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Vorschriften heranzuziehen, sofern in den kommunalen Bestimmungen Regelungen fehlen oder nicht hinreichend konkretisiert wurden. Darüber hinaus finden die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

1.2 Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend § 47 SächsKomHVO-Doppik. Beigefügt sind neben dem Anhang (§ 52 dto.) der Rechenschaftsbericht (§ 53 dto.) sowie die Übersichten nach § 54 SächsKomHVO-Doppik.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung wurde nach §§ 48 und 49 SächsKomHVO-Doppik in Staffelform aufgestellt. Sie entsprechen damit dem amtlichen Muster nach § 128 Nr. 5 SächsGemO. Die Erträge und Einzahlungen wurden nach ihrem Entstehungsgrund, die Aufwendungen und Auszahlungen nach Arten gegliedert.

Die Vermögensrechnung wurde gemäß § 51 SächsKomHVO-Doppik in Kontoform aufgestellt und gegliedert. Sie liefert zum 31.12.2014 eine vollständige Übersicht des Vermögens sowie der Schulden und des Eigenkapitals des Zweckverbandes.

1.3 Vollständigkeitserklärung

Der vorliegende Jahresabschluss enthält alle bis zum Aufstellungstag bekannten Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie sämtliche Vermögensgegenstände. Die Bewertung erfolgte entsprechend der rechtlichen Vorgaben nach den Prinzipien der Bilanzierung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Es sind keine besonderen Umstände bekannt geworden, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes Planung und Erschließung „Neue Harth“ vermittelt.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre bestehen nicht. Es wurden keine Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

2 Übersichten gem. § 54 SächsKomHVO-Doppik

Folgende Anlagen sind dem Anhang beigelegt:

- 2.1 Anlagenübersicht
- 2.2 Forderungsübersicht
- 2.3 Verbindlichkeitenübersicht

2.1 Anlagenübersicht

Anlagevermögen		histor. AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen			Buchwert
			Stand am 01.01.2014	Zugänge im HHJ 2014	Abgänge im HHJ 2014	Um- buchungen im HHJ 2014	Abschrei- bungen in 2014	Zuschrei- bungen in 2014	kum. AfA	Zum 31.12.2014
			in EUR							
			1	2	3	4	5	6	7	8
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände (Erbbaurecht)	1	1	0	0	0	0	0	0	1
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0	0	73.677	0	0	614	0	614	73.063
1.3	Sachanlagevermögen		2.990.718	0	0	0	244.414	0	2.894.588	2.746.306
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.3	Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.891.920	0	0	0	218.162	0	2.563.214	2.673.760
1.3.3.1	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.3.2	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.3.3	Stromversorgungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.3.4	Gasversorgungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.3.5	Wasserversorgungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.3.6	Abfallbeseitigungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.3.7	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	973.188	532.009	0	0	0	38.928	0	480.106	493.082
1.3.3.8	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	4.263.786	2.359.911	0	0	0	179.234	0	2.083.108	2.180.678
1.3.3.9	Sonstiges Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3.6	Maschinen, technische Anlagen (Mautstelle, Beleuchtung)	377.596	98.797	0	0	0	26.252	0	305.051	72.545
1.3.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kassenautomat)	26.324	1	0	0	0	0	0	26.323	1
1.3.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.4	Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

2.2 Forderungsübersicht

Arten der Forderungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Beginn des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		1	2	3	4	5
		in Euro				
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.000	0	0	0	0
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0	0			0
1.2	Steuerforderungen	0	0	0	0	0
1.3	Forderungen aus Transferleistungen	9.000	0	0	0	0
1.4	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0
2.	Privatrechtliche Forderungen	4.614	4.543	0	0	71
	davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0	0	0	0
3.	Summe aller Forderungen	13.614	4.543	0	0	71

2.3 Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EURO				
		1	2	3	4	5
1.	Anleihen	0	0	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	335.646	60.000	120.000	155.646	225.050
	2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
	2.2 von Beteiligungen	0	0	0	0	0
	2.3 von Sondervermögen	0	0	0	0	0
	2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
	2.4.1 vom Bund	0	0	0	0	0
	2.4.2 vom Land	0	0	0	0	0
	2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
	2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0	0	0
	2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
	2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
	2.5 vom privaten Kreditmarkt	335.646	60.000	120.000	155.646	225.050
	2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	180.000	60.000	120.000	0	120.000
	2.5.2 von übrigen Kreditgebern	155.646	0	0	155.646	105.050
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
	3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
	3.2 vom privaten Kreditmarkt	0	0	0	0	0
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.707	6.895	0	0	36.812
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	0
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	12.781	10.510	0	0	2.271
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	392.134	77.405	120.000	155.646	264.133

7. Rechenschaftsbericht gem. § 53 SächsKomHVO-Doppik

Inhaltsverzeichnis

Seite

Abkürzungsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	15
1.1	Rechtsgrundlagen	15
1.2	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan	15
2.	Jahresabschluss 2014	15
2.1	Erläuterung der Ergebnisse des Jahresabschlusses	15
2.1.1	Gesamtergebnisrechnung	15
2.1.2	Gesamtfinanzrechnung	16
2.1.3	Vermögensrechnung	16
2.1.3.1	Entwicklung des Anlagevermögens	16
2.1.3.2	Entwicklung des Umlaufvermögens	17
2.1.3.3	Kapitalposition	18
2.1.3.4	Sonderposten	18
2.1.3.5	Rückstellungen	18
2.1.3.6	Verbindlichkeiten	19
3.	Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO	19

Abkürzungsverzeichnis

BSB	Bansbach Schübel Brösztl & Partner GmbH
EP	EVENT PARK GmbH & Co. KG
i. d. F.	in der Fassung
i. H. v.	in Höhe von
LDS	Landesdirektion Sachsen
VV	Verbandsversammlung
T€	Tausend Euro
ZV	Zweckverband Planung und Erschließung „Neue Harth“
z.Z.	zur Zeit

1 Vorbemerkungen

1.1 Rechtsgrundlagen

Auf Grundlage des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) bildeten im Jahr 2000 die Städte Leipzig und Zwenkau den Zweckverband Planung und Erschließung „Neue Harth“ (ZV). Bis zum Haushaltsjahr 2011 fanden auf die Wirtschaftsführung des ZV die kameralen Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden in der jeweils aktuellen Fassung Anwendung. Zum 01.01.2012 erfolgte in Anlehnung an die Stadt Leipzig die Umstellung auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen. Die dafür zum 01.01.2012 aufgestellte Eröffnungsbilanz wurde in der Verbandsversammlung am 12.12.2016 beschlossen und anschließend öffentlich bekannt gemacht. Für die Jahre 2012 und 2013 liegen bereits doppische Jahresabschlüsse vor, die vom Wirtschaftsprüfer mit einem uneingeschränkten Prüfvermerk versehen wurden.

Gemäß § 88 Abs. 1 SächsGemO ist der ZV verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser muss klar, übersichtlich und vollständig sein. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZV zu vermitteln.

1.2 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wurde in der 35. Verbandsversammlung am 27.11.2013 einstimmig beschlossen (Beschluss Nr. 35 / 003 / 2013). Mit Bescheid vom 19. Februar 2014 bestätigte die LDS die Gesetzmäßigkeit dieses Beschlusses ohne Auflagen. Die Bekanntmachung der bestätigten Haushaltssatzung mit Haushaltsplan erfolgte am 11.03.2014 in der LVZ. Vom 11.03. – 18.03.2014 lagen die Dokumente öffentlich in den Rathäusern beider Mitgliedskommunen zur Einsicht aus.

2 Jahresabschluss 2014

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Nachfolgend werden diese Rechnungen näher erläutert.

Die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes war in 2014 stabil. Die stetige Aufgabenerfüllung war jederzeit gewährleistet.

2.1 Erläuterung der Ergebnisse der Jahresrechnung

2.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung umfasst insgesamt ordentliche Erträge i.H.v. 667.767,81 Euro sowie ordentliche Aufwendungen i.H.v. 554.215,01 Euro. Damit konnte ein ordentliches Jahresergebnis i.H.v. 113.552,80 Euro erwirtschaftet werden. Da keine Fehlbeträge aus Vorjahren zu decken waren wurde der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Den größten Teil der **Erträge** des ZV machen die (in 2014 erstmals erhöhte) Umlage der Verbandsmitglieder (275 T€), die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuwendungen (191 T€) sowie die vereinnahmten Parkplatzzentgelte (175 T€) für den Parkplatz Belantis aus.

Bei den **Aufwendungen** des ZV entfällt ein großer Teil (244 T€) auf die planmäßigen Abschreibungen der Anlagegüter des ZV. Dazu kommen 82 T€ für Sach- und Dienstleistungen, darunter ein Großteil für die bauliche Unterhaltung des Anlagevermögens. Erstmals waren im Haushalt Personalaufwendungen für die Beschäftigten des ZV eingestellt. Diese schlugen im Jahr 2014 mit insgesamt 121 T€ zu Buche. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass dafür (sowie für Sach- und Gemeinkostenanteile) in adäquater Höhe die Umlage der Verbandsmitglieder für 2014 erhöht wurde (von 100 auf 275 T€). Die Zinszahlungen für einen Kredit der Sparkasse sowie das Darlehen der Event Park verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr auf 14 T€. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen mit insgesamt 91 T€ rund 48 T€ mehr als im Vorjahr. Davon entfielen allein 41 T€ auf die erstmals in 2014 zu berücksichtigende Kostenerstattung des ZV an die Stadt Leipzig für Sach- und Gemeinkosten der ZV-Beschäftigten.

2.1.2 Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung insgesamt standen 2014 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 506.050,00 € Auszahlungen i. H. v. 338.900,00 € gegenüber. Der Saldo betrug somit 167.150,00 €.

Der für den Bau eines Bootsanlegers geplante investive Zuschuss in Höhe von 10 T€ wurde nicht benötigt, da das Bauvorhaben verschoben werden musste. Für die Errichtung der Brücke über die Weiße Elster (Erikenbrücke) wurden insgesamt 73.676,96 € ausgegeben.

Für die Tilgung von Krediten wurden insgesamt 123.592,80 € aufgewendet, 43 T€ mehr als geplant. Das hängt mit der Sondertilgung des Darlehens gegenüber der Event Park GmbH in 2013 i.H.v. 250 T€ zusammen, wodurch die Zinsaufwendungen für das Darlehen erheblich reduziert und damit der Tilgungsanteil erhöht wurde. Der Beschluss dazu (35/002/2013) wurde in der 35. VV des ZV am 27.11.2013 gefasst

2.1.3 Vermögensrechnung

2.1.3.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Das im Jahresabschluss aufgeführte Anlagevermögen des ZV beruht auf dem für den BgA Parkplatz Belantis geführten Vermögensverzeichnis.

Bilanziert wurden ausschließlich Anlagegüter, die sich in 2014 im wirtschaftlichen Eigentum des Zweckverbandes befanden. Die Abschreibung erfolgte linear und planmäßig in gleichen Jahresraten entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Für den Bau der Brücke über die Weiße Elster hat der ZV in 2014 den finanziellen Eigenanteil für die Stadt Leipzig i.H.v. 73.677 € getragen. Dieser Betrag ist deshalb als aktiver Sonderposten zu berücksichtigen, da das Bauwerk selbst nicht beim ZV bilanziert wird.

Das Anlagevermögen des ZV macht einen Großteil der Bilanzsumme des ZV aus und setzt sich ausschließlich aus **Sachanlagevermögen** (des BgA PP Belantis) zusammen, wobei der größte Anteil auf Infrastrukturvermögen entfällt.

Anlagevermögen (in Euro)	31.12.2013	31.12.2014
immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0	73.063
Sachanlagevermögen	2.990.720	2.746.307
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0	0
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0	0
Infrastrukturvermögen	2.891.921	2.673.760
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (PP-entwässerung)	532.010	493.082
Straßen, Wege, Plätze (Parkplatz Belantis)	2.359.911	2.180.678
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0	0
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	98.797	72.545
Maschinen und technische Anlagen (Mautstelle)	70.729	48.394
Stromversorgungsanlagen (Beleuchtung PP)	28.068	24.151
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	1
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kassenautomat)	1	1
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0

Die Betreuung des Parkplatzes Belantis, der innerhalb des ZV als BgA geführt wird, erfolgte in 2014 u.a. auf Grundlage des Städtebaulichen Vertrages über die Äußere Erschließung des Freizeitparks BELANTIS vom 22.06.2001 zwischen dem ZV und EVENT PARK, des Erbbaurechtsvertrages vom 12.11.2001 sowie der Vergleichsvereinbarung vom 27.04.2006. Für die Dauer der öffentlichen Förderung (bis 25.09.2027) steht der Parkplatz der Allgemeinheit unter der Trägerschaft des ZV zur Nutzung zur Verfügung. Die Abschreibungsdauer des Parkplatzes orientiert sich an der Dauer der öffentlichen Förderung des PP (25 Jahre).

2.1.3.2 Entwicklung des Umlaufvermögens

Umlaufvermögen (in Euro)	31.12.2013	31.12.2014
Vorräte	0	0
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	9.000	0
Sonstige Forderungen aus Fördermitteln	9.000	0
Privatrechtliche Forderungen	4.614	71
Liquide Mittel	367.666	379.890

Die aus zugesagten Fördermitteln des Freistaates Sachsen für den Ankauf noch fehlender Grundstücksflächen resultierenden 9.000 € für das Projekt Autobahnanschluss „Neue Harth“(Rampen) wurden in 2014 ausgebucht, da der Förderzeitraum abgelaufen war.

Von den liquiden Mitteln i.H.v. 379.890 € entfielen 243.672 € auf den PP Belantis. Seit der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung unterhält der ZV 2 separate Konten: für den hoheitlichen Bereich und den gewerblichen Bereich (BgA). Dadurch ist eine klare Abgrenzung beider Bereiche jederzeit gewährleistet, auch im Hinblick auf die steuerlichen Verpflichtungen des Betriebes gewerblicher Art „Parkplatz Belantis“.

2.1.3.3 Kapitalposition

Kapitalposition (in Euro)	31.12.2013	31.12.2014
Basiskapital	279.648	279.648
Rücklagen	183.457	297.010
Ergebnis	0	0
Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	92.349	113.552

Wie bereits in den Vorjahren konnte der ZV auch in 2014 einen Jahresüberschuss i.H.v. 113.552 € erwirtschaften. Dieser wurde analog 2012 und 2013 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Kapitalposition insgesamt erhöhte sich damit auf 576.658 €.

2.1.3.4 Sonderposten

Sonderposten (in Euro)	31.12.2013	31.12.2014
für empfangene Investitionszuwendungen	2.337.301	2.145.969

Die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen wurden planmäßig um 191.332 € abgeschrieben.

2.1.3.5 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 41 Abs. 3 i.V.m. § 59 Nr. 44 SächsKomHVO-Doppik für Verbindlichkeiten oder Aufwendungen zu bilden, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind.

Rückstellungen (in Euro)	31.12.2013	31.2.2014
für Pensionen und Beihilfen	0	0
für Entgeltzahlung und ähnliche Maßnahmen	0	0
für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0	0
für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0	0
für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	16.211	33.677
für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
für unterlassene Instandhaltung	79.280	95.281
für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung ggü. Dritten, die im lfd. HHJ wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	83.984	83.629
Rückstellungen	179.476	212.588

Die Wertansätze wurden nach Maßgabe des § 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik ermittelt und betreffen hauptsächlich Prüfungs- und Beratungsleistungen, unterlassene Instandhaltung sowie Steuerrückstellungen. Sofern sie nicht errechnet werden konnten wurden die Wertansätze sachgerecht geschätzt.

2.1.3.6 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten (in Euro)	31.12.2013	31.12.2014
Verbindlichkeiten	392.134	264.134
Verbindl. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	335.645	225.050
bei Kreditinstituten	180.000	120.000
bei sonstigen inländischen Bereichen (Darlehen EP)	155.645	105.050
aus Lieferungen und Leistungen	43.707	36.812
Sonstige Verbindlichkeiten	10.532	1.022

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Herstellung des PP Belantis konnten weiter reduziert werden. Dazu hat insbesondere die in 2013 geleistete Sondertilgung des Darlehens gegenüber der EP beigetragen. Der Kredit gegenüber der Sparkasse Leipzig wurde planmäßig mit 60.000 € getilgt.

3 Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Neue Harth besteht aus dem Bürgermeister der Stadt Zwenkau (Herrn Holger Schulz), dem Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, der sich durch seine Beigeordnete für Stadtentwicklung und Bau (Frau Dorothee Dubrau ständig vertreten lässt, sowie je zwei weiteren Vertretern der Städte, welche durch den jeweiligen Stadtrat für die Dauer einer Wahlperiode in die Verbandsversammlung gewählt werden. Die Stadt Leipzig und die Stadt Zwenkau haben damit jeweils drei Stimmen in der Verbandsversammlung. Neben dem Bürgermeister der Stadt Zwenkau und der Bürgermeisterin und Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bau der Stadt Leipzig war die Verbandsversammlung (VVS) zum 31.12.2014 wie folgt besetzt:

Name	Funktion	Stadt
Volkmar Bischof	Verbandsrat / Mitglied der VVS	Zwenkau
Dr. Wolfgang Pfeifer	Verbandsrat / Mitglied der VVS	Zwenkau
Thomas Zeitler	Verbandsrat / Mitglied der VVS	Leipzig
Roland Quester	Verbandsrat / Mitglied der VVS	Leipzig

Der Verwaltungsrat bestand zum 31.12.2014 aus dem Verbandsvorsitzenden (Herrn Holger Schulz), der Bürgermeisterin und Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bau der Stadt Leipzig (Frau Dorothee Dubrau) und der Amtsleiterin des Bauamtes der Stadt Zwenkau (Frau Steffi Gebauer). Die Aufgaben des Finanzwesens wurden von der Geschäftsstelle des Zweckverbandes wahrgenommen (Frau Angela Neugebauer). Ein Fachbediensteter für das Finanzwesen wurde nicht bestellt.

Leipzig, den

.....

Holger Schulz
Vorsitzender des ZV